

**Beschlussvorlage Nr. B-085/2021**

**Einreicher:**  
Dezernat 5/Amt 51

**Gegenstand:**

Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Berliner Institut für Kleinkindpädagogik und familienbegleitende Kinderbetreuung e.V. für das Bauvorhaben „Komplettsanierung Außenanlage“, im Objekt Kindertageseinrichtung Fritz-Fritzsche-Straße 55/57

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Jugendhilfeausschuss	27.04.2021	öffentlich			

*Ralph Burghart*

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt		
<input checked="" type="checkbox"/> Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)	3 6 5 2 0 0 0 • 7 8 5 1 1 1 0 0	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmenummer	3 6 5 2 0 0 0 4 0 2 0 0 8	
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme (davon Planung in 2020)		260.000 EUR (21.000 EUR)
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen		234.000 EUR
Finanzbedarf ist	<input checked="" type="checkbox"/> gesichert	<input type="checkbox"/> nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage 2		

Gesetzliche Grundlagen:


Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:

Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Chemnitz
Behindertenbeauftragte der Stadt Chemnitz

--

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Berliner Institut für Kleinkindpädagogik und familienbegleitende Kinderbetreuung e. V. für das Bauvorhaben „Komplettsanierung Außenanlage“ im Objekt Kindertageseinrichtung Fritz-Fritzsche-Straße 55/57 für 2021 eine Zuwendung in Höhe von 239.000,00 € zu gewähren.

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt des Erlasses der Haushaltssatzung sowie der Bewilligung der Fördermittel durch den Kommunalen Sozialverband.

**Begründung:**

Bei dem Objekt Fritz-Fritzsche-Straße 55/57 handelt es sich um einen Plattenbau Typ WBS-70 in Nutzung als Kindertageseinrichtung. Entsprechend gültigem Kita-Bedarfsplan, der mit Vorlage B-009/2021 vom Stadtrat beschlossen wurde, wird die Einrichtung auf lange Sicht als Kindertageseinrichtung mit einer Kapazität von 204 Kindern erhalten bleiben.

Dieses Gebäude befindet sich in saniertem Zustand, lediglich die Außenanlagen sind dringend sanierungsbedürftig.

Vor der Komplettsanierung war die Kita nur im Gebäudeteil Haus 57 untergebracht. Im Zuge der Sanierung wurde die Kita um die Gebäudehälfte Fritz-Fritzsche-Straße 55 erweitert, so dass nun beide Gebäudehälften als Kita genutzt werden. Die Kita-Kapazität wurde dadurch von 115 Plätzen auf 204 Plätze erhöht.

Das Außengelände war durch die vorherige Nutzung (Jugendclub und Kita) mittels Zaun geteilt. Der Teil des Jugendclubs konnte aus finanziellen Gründen während der Gebäudesanierung nicht kitagerecht hergestellt werden, so dass dieser Geländeteil brachliegt, dem Verfall ausgesetzt ist und Unfallgefahren entstanden sind. In Teilbereichen des Hauses 55 wurden u. a. auch durch Eltern- oder Eigeninitiativen bereits Erneuerungen vorgenommen.

Geplant ist die konzeptionell neu schaffende Außenfläche des Hauses 55 durch

- Rückbau und teilweise Neuverlegung von Plattenflächen und -wegen,
- Schaffung von rampenähnlichen Übergängen zum Haus 57,
- Herstellen einer Rollerbahn,
- fachgerechter Neuaufbau der Bolzplatzfläche,
- Auffüllung, Begrünung und Modellierung der Flächen und
- Arbeiten zur Baumpflege.

Im Gelände des Hauses 57 sind die

- Instandsetzung von Sandkästen und Spielplatzeinfassungen und
- kleinere Instandsetzungen vorgesehen.

Durch diese Maßnahme werden Unfallgefahren aus vorheriger Nutzung und Verwilderung beseitigt und ein kitagerechter und naturnaher Garten gemäß der Konzeption des Trägers geschaffen, der Kindern aller Altersstufen ermöglicht zu klettern, zu hangeln und zu spielen, sich zurückzuziehen, kreativ zu werden oder Gruppenspiele zu erleben.

Im Jahr 2020 wurde bereits die Entwurfsplanung erarbeitet.

Die geplante Gesamtfinanzierung der Baumaßnahme stellt sich wie folgt dar:

	<b>Gesamtkosten pro Jahresscheibe</b>	Förderung FöriKiB	Zuschuss der Stadt Chemnitz
2020	21.000 €	0 €*	21.000 €
<b>2021</b>	<b>239.000 €</b>	<b>215.100 €</b>	<b>23.900 €</b>
Gesamt	260.000 €	215.100 €	44.900 €

\*ungeplante Einzahlung von 18.900 € (90 % Förderung) im Rahmen der FöriKiB

Im Rahmen einer neuen Förderrichtlinie des SMK zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung des Bundes“ – FöriKiB war es möglich, diese Baumaßnahme insgesamt, also auch mit der Jahresscheibe 2020 mit 90 % in die Förderung aufzunehmen. Somit werden nachträglich 18.900 € Förderung für die Jahresscheibe 2020 beantragt.

Von den Gesamtauszahlungen in Höhe von 260.000 € sollen 90 % (234.000 €) mit Fördermitteln des Bundes finanziert werden.

Die Beantragung erfolgt bis März 2021 beim Kommunalen Sozialverband innerhalb eines Maßnahmenplanes der Stadt Chemnitz. Die Bewilligung soll bis spätestens 31.05.2021 erfolgen.

Die zur Verfügung zu stellenden Finanzmittel stellen die Obergrenze dar. Mehrkosten führen nicht automatisch zur Erhöhung des Zuschusses.

Es ist vereinbart, dass der freie Träger BIK e.V. die Bauherrenfunktion ausübt.

### **Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 3: Erläuterungsbericht
- Anlage 4: Lageplan Haus Nr. 55
- Anlage 5: Kostenberechnung
- Anlage 6: Bauzeitenplan